

desiderium

LATEINISCH
WUNSCH /
VERLANGEN



Jahresbericht der Vereinigung wunschambulanz.ch SAW Zürich CH

Ab März 2016 entstand der Wunsch, die holländische SAW Initiative für die Schweiz zu adaptieren...

...und die Idee der «wunschambulanz.ch SAW» nahm schliesslich ihren Auftakt, als Kees Veldboer von der holländischen «Stiftung Ambulance Wens» aus Rotterdam im Mai 2016 mit einem Ambulanzfahrzeug nach Zürich kam.

Veldboer hat uns das Fahrzeug in der Hoffnung überlassen, dass wir in dieser Weise rasch und unkompliziert mit Wunscherfüllungen beginnen können. Eine Hoffnung, die zu erfüllen wir sicher waren.

Man kann es nicht anders sagen: Wir waren zu diesem Zeitpunkt noch recht unbeschwert. Fahrzeug einlösen, dachten

wir, ein bisschen erzählen, dass es uns gibt, und los geht es mit der Wunscherfüllung. Alles andere kommt dann später. Dass wir für die Realisierung der holländischen Initiative zuvor noch sehr viel Erfahrungen sammeln und Überzeugungsarbeit leisten müssten, erkannten wir erst nach und nach.

Einer der Gründer von «wunschambulanz.ch SAW» stellte zunächst über seine Firma weitere Fahrzeuge, Material und einen Basisstandort zur Verfügung. Die Initiative verstärkte ihre Kommunikation und kontaktierte viele Institutionen, die mit palliativen Menschen zu tun haben. Für uns erstaunlicherweise blieben die Reaktionen aus. Bis auf die Anerkennung der Initiative als schöne Idee, entstanden kaum produktive Beziehungen.

Konnte es sein, dass die Menschen am Ende ihres Lebens in der Schweiz wunschlos glücklich sind?

Wir glauben, nein. Diese ersten Erfahrungen bewegten uns vielmehr dazu, einen neuen Plan zu schmieden. Es galt, möglichst viele Fachleute und Institutionen professionell zu informieren. Zur Festigung der Strukturen war unverzüglich ein Verein mit einer breiten Trägerschaft zu gründen.

Nur so – gelangten wir zur Einsicht – werden Wünsche in der Schweiz erfüllbar.

Inhalt

Wie alles begann	2
Wegpunkte 2016	3
Danksagung	4
Statuten / GV vom 30.6.17	7-8

Anzahl erfüllter Wünsche :

26 im Jahre 2016, 32 im Jahre 2017 (- 05.17)



2017

... soll das Jahr des offiziellen Startes werden. Darum bitten wir Sie, uns zu unterstützen. Sie können sich als ehrenamtlicher Begleiter oder Fahrer melden. Sie können Mitglied oder Gönner werden, und jede Spende (auch Sachgaben) sind uns eine grosse Hilfe. Die Vereinigung «wunschambulanz.ch SAW» ist von der «Stiftung Ambulance Wens» in Rotterdam lediglich inspiriert. Wir operieren unabhängig und bis auf das gespendete Fahrzeug werden wir finanziell in keiner Weise von Holland unterstützt. Ein Umstand, den wir für richtig halten. Wie wir mit unseren Mitmenschen am Lebensende umgehen, ist nicht Sache der Holländer.



Wie alles begann

Bei einer Internetrecherche zum Thema Ambulanzfahrzeuge bin ich auf die «ambulancewens.nl» gestossen. Das geschah zu einer Zeit, als ich gerade selbst das Lebensende meines dementen Vaters begleitet hatte. Oft war es mir dabei nicht gelungen, seine Wünsche zu errahnen, geschweige denn zu erfüllen. Und nun sah ich diese Bilder.

Lachende Menschen, offensichtlich krank und auf Tragen liegend winkten dem Fotografen in die Kamera. Im Zoo, am Meer, in einer Markthalle in Rotterdam. Das wenige Holländisch, das ich verstand, genügte. Diese Menschen auf den Bildern waren sterbenskrank. Und was sie erlebten, war nichts Geringeres, als die Erfüllung ihrer letzten Herzenswünsche. Was für eine Idee!

Ich war fasziniert und gleichzeitig eigenartig betroffen. Ich hatte bis dahin nicht daran gedacht, dass man in einer solchen Lebenslage noch Wunscherfüllungen wagen könnte. Mein eigener Vater kam mir wieder in den Sinn. Ein Blick auf Facebook zeigte mir dann, dass ich nicht der einzige bin, den diese holländische Idee beeindruckt: mehr als 70'000 Follower, einzelne Bilder mit bis zu 20'000 Likes.

Ich wollte mehr darüber wissen und kontaktierte diese faszinierenden Menschen in Holland. Ich wollte sie besuchen. Keine 24 Stunden später war der Termin fixiert und ich flog mit meiner Lebenspartnerin nach Rotterdam. Was wir dann in diesen Tagen dort erlebten, veränderte unser beider Leben.

Wir beide wussten rasch, dass das unsere Sache ist. Einem Menschen den allerletzten Wunsch erfüllen. So simpel und

doch grossartig. Die schwierigste Zeit seines Lebens mit Freude, mit Licht, aber auch mit Engagement und Anteilnahme erfüllen, das ist unsere Sache fürs Leben.



Petar Sabovic und Natasa Stojanovic



Diesem 86 jährigen Niederländer wurde der Wunsch erfüllt sich von seinem Schiff zu verabschieden.

ambulancewens.nl

Als Ambulanzfahrer transportierte ich anfangs 2007 einen schwerkranken Seemann. Unterwegs zum Spital machten wir einen Umweg über die Hafemole – tief berührt vom intensiven Glück, dass der Kranke dadurch erlebte, organisierte ich für ihn eine Rundfahrt durch den Rotterdamer Hafen. Für den Transport lieh ich bei meinem Arbeitgeber ein Ambulanzfahrzeug. Es erstaunte mich, dass der Seemann, nur durch ein paar Telefonate, sein Leben auf eine schöne Art und Weise abschliessen konnte.

Ich dachte mir, dass man auf diese Weise unzählige letzte Wünsche erfüllen könnte. Knapp zwei Monate später war die Stiftung Ambulance Wens Realität. Bis 2017 haben wir mehr als 10'000 Wünsche erfüllt. In Holland und im angrenzenden Ausland, durch über 200 Freiwillige. In Belgien, Deutschland und England entstanden daraus eigenständige Organisationen.

Lasst uns das auch in der SCHWEIZ Wirklichkeit werden. Durch diesen Einsatz wird man als freiwilliger Helfer Aussergewöhnliches und Unbeschreibliches erleben - das ist unser Versprechen.



Kees Veldboer
Gründer
Stifting Ambulance Wens
Rotterdam / Holland

www.ambulancewens.nl
info@ambulancewens.nl

Wegpunkte 2016

Die wichtigsten :

1. Übergabe Ambulanz in Zürich
Kees Veldboer, Gründer von ambulancewens.nl brachte am 10.5.2016 einen gebrauchten Vito Mercedes Benz nach Zürich
2. Vorstellung wunschambulanz.ch
SAW bei der Vereinigung VSR-ISR
Die Vereinigung der Rettungssanitäter in der Schweiz (VRS-ASA) wurde am 21.6.2016 über unsere Initiative, anlässlich einer Präsentation informiert und wir erhielten das Recht, den Star of Life in der Schweiz zu benutzen
3. Vorstellung an der IFAS Zürich
Anlässlich der Gesundheitsmesse IFAS CAREFAIR in Zürich 25/28.10.2016 wurde uns Dank Müller & Associates die Möglichkeit geboten, einer breiten Anzahl von Fachkräften der Gesundheitsbranche unsere Initiative vorzustellen. Mehr als 6500 Flyer wurden verteilt.
4. Vorstellung am National - Palliative Kongress in Biel, vom 16./17. 11.2016
Speziell an die Fachkräfte der Palliative - Medizin richtete sich unsere Präsentation und Akquisition von Ehrenamtlichen.
5. Bestand von Ehrenamtlichen
Nach den beiden Anlässen wurden wir von über 60 Personen kontaktiert und davon haben 38 Ihre Bereitschaft erklärt, mitzumachen.
6. Aktive Suche nach neuen Standort
siehe Nebenartikel

Helfen Sie mit :

wir sind auf Ihre Hilfe angewiesen; Berufsfahrer, Gesundheitsfachleute aller Richtungen, Juristen, Fundraiser und Automechaniker meldet



Euch;

Merci !



Umgehender Start von Wunscherfüllungen

Nachdem wir die «Mercedes Vito Ambulanz» im Mai 2016 erhalten und nach 4 Wochen immatrikuliert hatten, konnten wir umgehend mit unserem Dienst beginnen.

Dank des zweiten «Horton» Ambulanzfahrzeuges konnten wir auch Wünsche erfüllen, die aufwendige Begleitmassnahmen erforderten. Da aber nicht alle Patienten liegend transportiert werden müssen, liess sich so manch eine Wunscherfüllung auch mit den Rollstuhltransportfahrzeugen der Marke Renault Kangoo abwickeln, die uns die Firma «sabomobil.ch» in Gebrauchsleihe zur Verfügung gestellt hatte.

Dringende Standortsuche / Weihnachtsmärchen gesucht

Und gefunden . Zunächst war das Glück auf unserer Seite. Wir konnten auf die Logistik der Firma «sabomobil.ch» zurückgreifen. Die beiden Ambulanz-Fahrzeuge unseres Vereins waren sachgerecht untergebracht. Die Einstellhalle und die grosszügigen Bereitschaftsräume an der Leutschenbachstrasse 42 bis 48 waren dafür optimal, «wunschambulanz.ch» konnte umgehend mit der Arbeit beginnen. Da aber auch der Mietvertrag für die Firma «sabomobil.ch» befristet war, musste der Verein auf Ende Jahr einen neuen Standort finden. Das schien zu Beginn kein Problem zu sein. Bis im November 2016 der neue Vermieter seine Zusage kurzfristig zurückzog. Wie unser Verein erst später erfuhr, erlag er dem Irrtum, «wunschambulanz.ch» beschäftige sich mit „ aktiver „ Sterbehilfe. Er hatte Bedenken, dass in seinen Räumlichkeiten Menschen durch verschiedene Sterbebegleiter - Organisationen in den Tod begleitet würden. Unempfänglich für unsere Gegenbeweise verweigerte der neue Vermieter, den versprochenen Mietvertrag in Kraft zu setzen. Die Arbeit der Organisation war zum ersten Mal akut bedroht. In der Folge wendeten wir uns im November und Dezember letzten Jahres an über 240 Immobilienfirmen, an zahllose öffentliche Stellen, sowie an die Regierung der Stadt Zürich. Mit der einfachen Bitte, uns bei der Standortsuche zu helfen. Und obwohl wir bereit gewesen sind, einen marktgerechten Mietzins zu entrichten, führten alle Gespräche und Bitten zu keinem Ergebnis. Für unseren Fuhrpark grenzte das an eine Katastrophe. Mitten im Dezember und Januar standen unsere Fahrzeuge bei Minustemperaturen im Schnee. Solche Fahrzeuge sind heikel und vertragen keine Kälte. Geschweige man die kalten Ambulanzen für unsere empfindlichen Gäste genügend aufheizen kann. Es hat uns erstaunt, dass selbst von uns angeschriebene Organisationen kein Herz zeigten, die über diesen Umstand aus Eigenerfahrung im Bild sind. Dank intensivem Nachfragen zur Weihnachtszeit, wurde uns dann aber doch noch so etwas wie ein Weihnachtsmärchen zuteil. Die Immobilienverwaltung der Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK) schrieben uns am Weihnachtstag, dass sie uns für die Ambulanzfahrzeuge ab Ende Januar 2017 auf Zusehen eine Einstellhalle zur Verfügung stellen. Mit grosser Dankbarkeit nahmen wir das Angebot an. Dennoch mussten wir die Wunscherfüllungen im Januar für vier Wochen aussetzen. Da die dauernde Verfügbarkeit der BVK-Räumlichkeiten aber ebenfalls unsicher bleibt (Stand Juni 2017), **hat die Suche nach einem geeigneten Standort weiterhin oberste Priorität.**

Danksagung



Provisorische Einstellhalle bis auf Ende 2017; herzlichen Dank BVK !

- folgende Personen und Unternehmen unterstützten uns

A.B. aus Zürich, Spende von 5'000 CHF

U.P. aus Zürich, Abdankungskollekte 2'500 CH

- diverse Kleinspenden im Gesamtbetrag von 1'800 CHF

careanesth.com Weihnachtsaktion 2016 :

10 Wünsche resp. deren Kostenübernahme der med. Begleitung

swiss-star.com Februar bis April 2017 :

vergünstigte Miete Bereitschaftsraum

mehralswohnen.ch April bis September 2017

günstige Miete Bereitschaftsraum

leab.ch, gratis Einbau, Stromversorgung Horton Ambulanz

Strassenverkehrsabgaben

Die grössten Auslagen für unseren Verein sind die Betriebskosten für unsere beiden Ambulanzen, welche in Gebrauchsleihe als Ergänzung zu den teilnehmenden Organisationen im Dienste sind.

Aufgrund der gesetzlichen Ausgangslage, dass gemeinnützige Institutionen von der Strassenverkehrsabgabe befreit sein könnten, haben wir Mai 2017 ein Gesuch eingereicht.

Wir versuchen momentan alle Wunscherfüllungen mit nur einem Fahrzeug zu erledigen und hoffen, keinen längeren Ausfall bei Wartungsarbeiten haben zu müssen.

So danken wir den zuständigen Behördenstellen vorweg für die zeitnahe Verfügung.





Der von ambulanzwens.nl gesponserte Vito Mercedes / 550'000 KM

An
Interessierte

Zürich, Ende Mai 2017

Letzte Wünsche erfüllen: Empfehlung zur Unterstützung der «wunschambulanz.ch»

Sehr geehrte Damen und Herren

Die letzte Lebensphase stellt alle Menschen vor grosse Herausforderungen. Als Fachgesellschaft für Palliative Care setzen wir uns zum Ziel, diese letzte Lebensphase für alle so gut wie möglich zu gestalten, die individuelle Lebensqualität steht bis zuletzt im Zentrum. Manchmal braucht es für Glück und Freude in den letzten Tagen eines Lebens gar nicht so wahnsinnig viel: Die Möglichkeit, gut versorgt und begleitet ein letztes Mal an einen bestimmten Ort zu gehen, zum Beispiel. Einen letzten Wunsch erfüllen. Die Vereinigung wunschambulanz.ch kann hier Grosses leisten. Was für betreuende Angehörige, Freiwillige und Fachpersonen so ohne weiteres nicht umzusetzen ist, kann die Ambulanz, die Menschen am Ende ihres Lebens an den Ort ihres Wunsches transportiert, übernehmen. Natürlich braucht auch die wunschambulanz.ch, um betroffenen Menschen letzte Wünsche zu erfüllen, die Infrastruktur und Personal. Die Menschen am Ende ihres Lebens sollen sich die Wunschambulanz leisten können. Zur Deckung der Kosten ist der Verein wunschambulanz.ch entsprechend auf Unterstützung angewiesen.

palliative zh+sh, eine Regionalsektion von palliative ch, ist überzeugt, dass die Engagierten von der wunschambulanz.ch ein überaus wichtiges Angebot ins Leben gerufen haben. Wir möchten Sie deshalb darum bitten, diese nicht gewinnorientierte Organisation zu unterstützen. Vielen Dank.

Freundliche Grüsse



Monika Obrist
Geschäftsleiterin und Vorstandsmitglied palliative zh+sh

Statuten

Name, Zweck, Allgemeines

Unter dem Namen

„wunschambulanz.ch SAW“, Fahrdienst für palliative Menschen, besteht ein gemeinnütziger, politisch und konfessionell neutraler Verein gemäss Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Zürich.

Zweck des Vereins ist der Betrieb eines Fahrdienstes für dauernd mobilitätsbehinderte, palliative Menschen, welche die öffentlichen Verkehrsmittel bzw. Alternativen mit ähnlicher Tarifstruktur, nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen benutzen können.

Hauptfahrzweck sind „Wunsch-Erfüllungen“, von palliativen Menschen und dessen Angehörigen, dies gestützt auf das Patientinnen- und Patientengesetz des Kantons Zürich (813.13. vom 5.4.2004)

„wunschambulanz.ch SAW“, führt ferner keine Fahrten aus, deren Kosten von der IV, Krankenkasse, SUVA, anderen Versicherungen oder anderen Kostenträgern übernommen werden. Ausnahmen müssen von der Geschäftsleitung genehmigt werden.

Der Verein strebt keinen Gewinn an. Die eingesetzten FahrerInnen leisten ihren Dienst grundsätzlich in Freiwilligenarbeit. Vorbehalten ist die Anstellung von Organen der Zentrale und einer Geschäftsleitung im Arbeitsverhältnis.

II. Mitgliedschaft

a) Aktivmitglieder

Aktivmitglied können sein:

Personen, die den Fahrdienst in Anspruch nehmen -

FahrerInnen - Vorstandsmitglieder

Die Aktivmitglieder sind an der Mitgliederversammlung mit je einer Stimme stimm- und wahlberechtigt; sie zahlen den festgesetzten Jahresbeitrag.

b) Fördermitglieder

5. Fördermitglied können natürliche und juristische Personen werden, die den festgelegten Fördermitglieder-Jahresbeitrag leisten. Fördermitglieder sind an der Mitgliederversammlung nicht stimm- und wahlberechtigt.

c) Ehrenmitglieder

6. Der Vorstand kann natürlichen Personen, die sich um die Initiative „wunschambulanz.ch SAW“, besondere

Verdienste erworben haben, die Ehrenmitgliedschaft verleihen.

Ehrenmitglieder sind an der Mitgliederversammlung mit je einer Stimme stimm- und wahlberechtigt.

7. Für Aufnahme und Ausschluss der Mitglieder ist der Vorstand zuständig. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Der Vorstand kann Mitglieder ohne Angabe von Gründen ausschließen.

Die Jahresbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Die Beiträge der Aktiv- und Fördermitglieder können von der Mitgliederversammlung in unterschiedlicher Höhe festgesetzt werden. Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen oder verfallene Beiträge.

Organe

a) Die Mitgliederversammlung

8. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie findet 1x jährlich in der ersten Jahreshälfte statt und wird vom Vorstand 3 Wochen vor der Versammlung unter Angabe der Traktandenliste schriftlich einberufen.

Anträge an die Mitgliederversammlung sind dem Vorstand bis spätestens 30 Tage vor der Versammlung schriftlich einzureichen. Die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt, wenn dies der Vorstand, die Revisionsstelle oder ein Fünftel (1/5) der Aktivmitglieder verlangen. Die Einberufungs- und Traktandierungs-Bestimmung für ordentliche Mitgliederversammlungen gilt sinngemäß.

9. Der Mitgliederversammlung sind folgende Geschäfte vorbehalten: - Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung - Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und des Berichts der Revisionsstelle - Entlastung des Vorstandes und der Revisionsstelle Genehmigung des Budgets - Festsetzung der Mitgliederbeiträge - Wahl des Vorstandes, der Präsidentin/des Präsidenten, wobei die mehrmalige Wiederwahl zulässig ist -

Wahl der Revisionsstelle

10. Bei Wahlen und Beschlüssen gilt das absolute Mehr der anwesenden Aktivmitglieder. Bei Stimmgleichheit ist der Stichentscheid der Präsidentin/des Präsidenten maßgebend. Die Beschlussfassung über Statutenänderungen und die Auflösung des Vereins bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln (2/3) der anwesenden Aktivmitglieder. Für die Beschlussfassung über die Auflösung ist

überdies ein Quorum von einem Drittel (1/3) der Aktivmitglieder erforderlich.

Die/der PräsidentIn leitet die Mitgliederversammlung. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird Protokoll geführt.

b) Der Vorstand

11. Die Mitgliederversammlung wählt auf eine Amtsdauer von 2 Jahren einen Vereinsvorstand von 5 bis 7 Mitgliedern.

12. Der Vorstand ist das eigentliche Führungsorgan des Vereins und hat alle Befugnisse, die nicht nach Gesetz oder Statuten einem anderen Vereinsorgan vorbehalten sind. Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selber (das Präsidium wird durch die Generalversammlung bestimmt) und regelt die Unterschriftsberechtigung der Vorstandsmitglieder und der Geschäftsleitung.

Er ist beschlussfähig, wenn die/der PräsidentIn oder VizepräsidentIn und mindestens 3 Mitglieder anwesend sind, wobei die/ der PräsidentIn oder VizepräsidentIn den Stichentscheid hat. Er fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehrheitsentscheid und führt darüber Protokoll.

13. Die Aufgaben des Vorstandes sind insbesondere:

Vertretung des Vereins nach Außen - Sicherstellung der Erfüllung des Vereinszweckes - Anstellung der Geschäftsleitung und Aufsicht über deren Tätigkeit - Erlass von Reglementen für den Vorstand, die Geschäftsleitung, den Fahrdienst und andere regelungsbedürftige Belange - Rechnungsablegung und Berichterstattung zuhanden der Mitgliederversammlung

Der Vorstand tagt, sofern reglementarisch nicht anders verordnet, auf Einladung der PräsidentenIn/des Präsidenten so oft wie es die gehörige Ausführung des Vereinszweckes erfordert oder wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder dies unter Angabe der zu behandelnden Geschäfte verlangen.



14. Als Revisionsstelle ist ein zugelassener Revisor oder ein zugelassenes Revisionsunternehmen zu wählen. Die Revisionsstelle prüft die Rechnungsführung nach Maßgabe der SWISS GAAP FER und unterbreitet der Mitgliederversammlung schriftlich Bericht und Antrag.

IV. Mittel des Vereins

15. Vereineseinnahmen sind: -

Mitgliederbeiträge - Fahreinnahmen - Spenden - Gemeindebeiträge - sowie Legate, Erbschaftaften, Donationen von Privat und Spendenorganisationen, Vermögenserträge

16. Die Einnahmen dienen: - der Finanzierung der betrieblichen Infrastruktur und - der Deckung der laufenden Ausgaben.

17. Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschließlich das Vereinsvermögen (Art. 75a ZGB).

V. Geschäftsleitung

18. Die Geschäftsleitung erledigt die laufenden Geschäfte gemäß den Reglementen des Vorstandes. Sie nimmt an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil, sofern der Vorstand nichts Anderes verordnet.

VI. Statutenänderungen

19. Änderungen der Vereinsstatuten können in einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die vom Vorstand beantragten Änderungen der Statuten sind im Wortlaut mit der Einladung bekannt zu geben. Sie treten mit Annahme durch die Mitgliederversammlung sofort in Kraft

VII. Auflösung des Vereins

20. Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung gemäß Artikel 9.

21. Gleichzeitig mit der Auflösung des Vereins ist auch über die Verwendung des verbleibenden Vereinsvermögens zu einem gemeinnützigen Zweck Beschluss zu fassen. Eine Verteilung des Vereinsvermögens an die Mitglieder ist nicht zulässig.

VIII. Schlussbestimmungen

22. Das Vereinsjahr und das Rechnungsjahr fallen mit dem Kalenderjahr zusammen.

23. Diese Statuten sind von der Gründer / Mitgliederversammlung am 05.01.2017. angenommen worden

GV am 30.6.2017

Bis zum heutigen Datum sind alle finanziellen Verpflichtungen der Vereinigung von der Firma sabomobil.ch getragen worden. Namentlich der Unterhalt der Fahrzeuge, sowie die Entrichtung der Strassenverkehrsabgabe StvA.

Am 22.6. ist vom Vorstand ein Gesuch beim StvA Zürich eingegeben worden, zur Befreiung von den Strassenverkehrs - Abgaben. Die sabomobil.ch hat die Wechselnummern der Horton Ambulanz per 30.6.17 abgeben / sistiert.

Anstehende Entscheidungen:

Vergrößerung des Vorstandes und des Netzwerkes.

Vorschläge für die Finanzierung des Fahrbetriebs, zBsp. Patenschaften der FZ

Wahl neuer Vorstandsmitglieder:

Verantwortliche für das ehrenamtliche medizinische Personal und Helfer.

Zur Person :

Frau Stojanovic ist lizenzierte Gesundheitsfachfrau in Serbien und Krankenpflegerin HF (per 9.6. 17 in Deutschland anerkannt)

Verantwortlicher Kommunikation.

Zur Person :

Herr Fröhlich ist Publizist MA Phil I. und Medienausbildner.

Frau Stojanovic und Michael Fröhlich werden einstimmig in die neue Funktionen gewählt.

Rechnung / Budget 30'000 CHF

1/2-Jahresrechnung beginnt mit der Erstellung des Vereinigungskontos per 1.7.2017.

Handlungsberechtigte:

Petar Sabovic / Natasa Stojanovic.

Kann die Finanzierung in den nächsten Wochen nicht gewährleistet werden, ist der Präsident gezwungen, ein weiteres, privates Rollstuhltransportfahrzeug Renault Kargoo zu veräußern. Allenfalls Veräußerung der Horton Ambulanz und diverser Hilfsmittel.

Standortfrage : 2017 / 2018

Bis 30.9.2017: Bereitschaftsraum an der Hagenholzstrasse 106. Keine Verlängerung !

Einstellhalle: Ruedi-Walter-Strasse, Zürich. **Auf Ende 2017 ungewiss.**

Sekretariat & Lager: laufender Vertrag im WTC, an der Leutschenbachstrasse 95 in Zürich. (1000 CHF / pro Monat)

Die Vereinigung hat sich bisher für Räumlichkeiten bei verschiedenen Stellen beworben:

Zwischennutzung Waldhaus Dolder, Zürich via Projekt «Interim» keine Antwort

ABB Immobilien, Binzmühle, Zürich, Antrag hängend, Kostenlage noch unklar

Alle Angebote (insgesamt 2) der Liegenschaftsabteilung der Stadt Zürich waren insgesamt unbrauchbar (zu teuer oder gar mit Investitionszwang).

Privater Immobilienmarkt ist sehr zurückhaltend wegen missverständlicher Nutzung und Verwechslung mit Exit und Dignitas. Bis heute 280 Immobilienfirmen angeschrieben und teilweise keine Antworten erhalten; unverständlich !

Ein Kantonswechsel wird deshalb immer wahrscheinlicher. Dieser ist letztlich auch abhängig vom StvA-Entscheid.

Ziele:

Zusammenführen aller Provisorien an einem Ort, vor allem Aufgabe Container - Miete (500 CHF) Verbrauchs - und Ersatzmaterial **BIS 30.9.2017**

Ehrenamtliches / wunschambulanz.ch

- Nochmalige Präsenz an der IFAS im Oktober 2017.

Kapitalbedarf für den Anlass : CHF 5000.-

Anschubfinanzierung :

Wen schreiben wir an?

- Krebsliga
- Gemeinnützige Stiftungen d. Kantons ZH

sowie Assoziierte Gesellschaften der Fachgesellschaft palliative.ch

Vorstand gesucht

Damit die Vereinigung wunschambulanz.ch SAW irgendeine Chance im Bereich der Finanzierung hat ist es von zwingender Wichtigkeit, den Vorstand massiv auszubauen.

Aus diesem Grund sind alle Interessierten aufgefordert, aktiv mitzumachen; vielen Dank !



Wunscherfüllungen auf www.wunschambulanz.ch SAW / unter [BLOG](#)

desiderium

LATEINISCH
WUNSCH /
VERLANGEN

Vereinigung

wunschambulanz.ch SAW

Leutschensbachstrasse 95

CH - 8051 Zürich

+41 79 432 41 63

info@wunschambulanz.ch

wunschambulanz.ch SAW, 8050 Zürich

Onlinespende : [wunschambulanz.ch /spenden](http://wunschambulanz.ch/spenden)

IBAN : CH76 0900 0000 6114 9977 6

Konto Nr. 61-149977-6

BIC : POFICHBEXXX



wunschambulanz.ch SAW

Herr Hans Muster
Musterstr. 123
PLZ Musterstadt